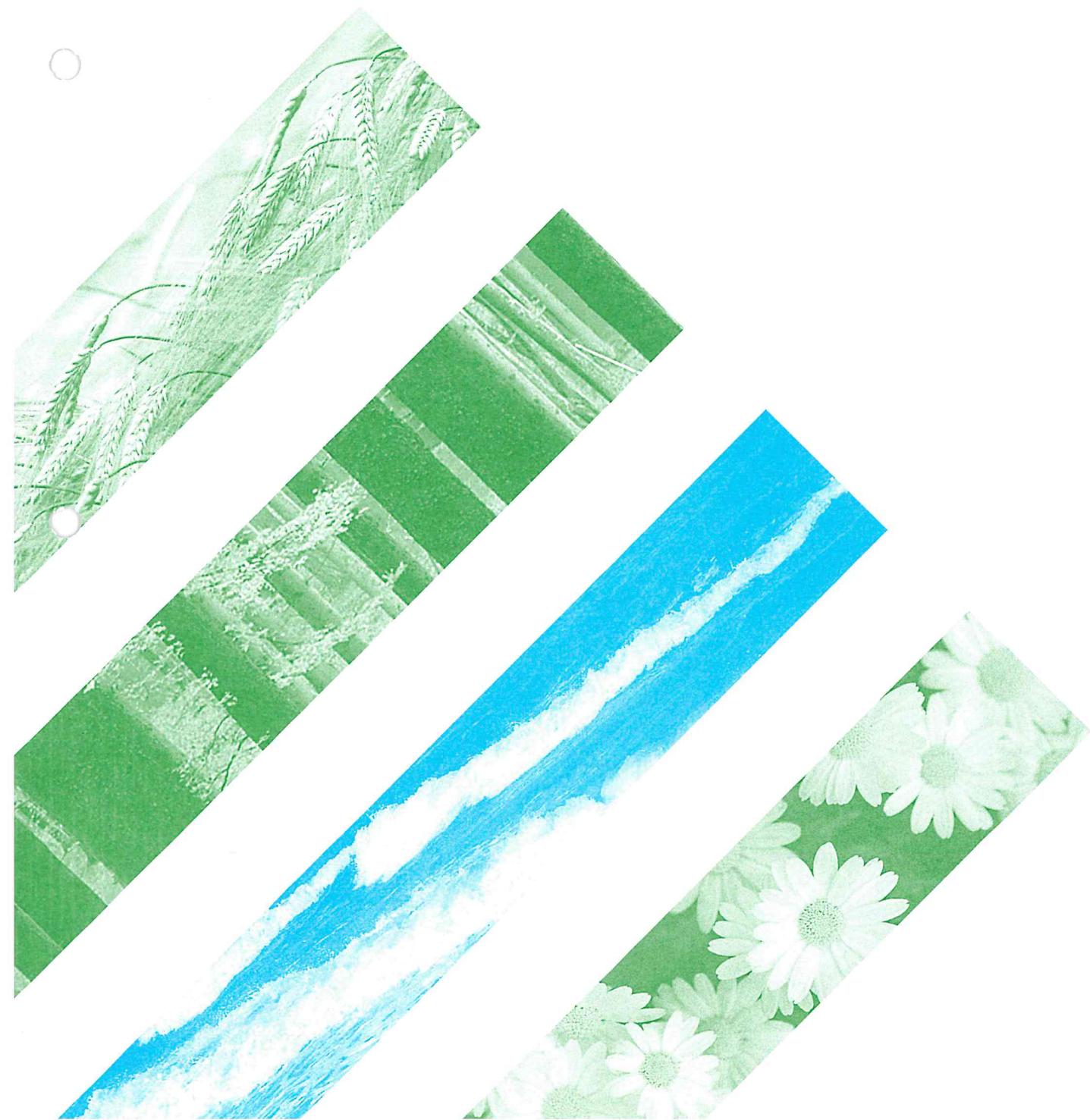




Immissionsschutz- Stellungnahme





Az.: 753 / Sg
mschweigmann@lksh.de

Futterkamp, 02.09.2025
Tel.: 04381/9009 - 30

Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission

**Immissionsschutzstellungnahme für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1
für einen Bereich westlich der Kälberstraße, Baugebiet „Kälberhagen“ in der Ge-
meinde Wagersrott im Kreis Schleswig-Flensburg**

Auftraggeber: Amt Süderbrarup vom 01.08.2025, Herr Christopher Dank im Auftrag der Gemeinde Wagersrott, mit der Bitte um Aktualisierung der Stellungnahme vom 19.07.2021 (GIRL) auf die aktuelle Normierung (TA-Luft)

1. Geplante Maßnahme

Darstellung des Vorhabenbereiches „Kälberhagen“ für die mögliche Ausweisung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet. Die Immissionsschutzstellungnahme untersucht die zu erwartende Geruchssituation von den umliegenden landwirtschaftlichen Tierhaltungen auf diesen Bereich.

2. In der Nähe liegende immissionsrelevante Anlagen:

Rinderhaltung auf der Betriebsstätte „Spystrupper Straße 1“, Wagersrott
Schweine- und Rinderhaltung auf der Betriebsstätte „Toft 1“, Wagersrott
Rinderhaltung auf der Betriebsstätte „Holländerhof“, Wagersrott
Schweinehaltung auf der Betriebsstätte „Gangerschildstraße 6“, Wagersrott

3. Verwendete Unterlagen

TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft 2021 (1. BImSchVwV)

VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1

Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung)

Genehmigungs-, Antrags- und Planungsunterlagen

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 19.07.2021

Angaben des Amtes Süderbrarup zu den baurechtlich genehmigten Tierbeständen vom 24.06.2021

4. Datenerhebung

Datenerhebung fand am 11.12. 2020 und 28.08.2025 statt.

5. Datenschutz

Auf die datenschutzrechtlichen Belange für die verwendeten Daten wird hingewiesen.

6. Beurteilungsmethode

Für das geplante Vorhaben ist gemäß TA Luft in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL die Geruchsimmissionshäufigkeit ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der TA Luft für Dorfgebiete, Gewerbe-/Industriegebiete, sowie Kerngebiete ohne Wohnen bis maximal 15 % der Jahresstunden und für Wohn-/ Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen sowie urbane Gebiete bis maximal 10 % der Jahresstunden betragen soll. Die im Juni 2021 durch Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeführten „Dörflichen Wohngebiete“ werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemisionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

In Einzelfällen ist die Überschreitung des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete dann zulässig, wenn benachbarte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer oder der Tätigkeitsart weniger stark exponiert sind. So können hier in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall individuell zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll dabei nicht überschritten werden.

Nach der TA Luft ist es Genehmigungsbehörden möglich geeignete Zwischenwerte für aneinandergrenzende Gebietskategorien zu wählen, „wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geruchsauswirkungen vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionswerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist.“

Zudem haben Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern nachgewiesen, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen aus einer Tierhaltung teilweise deutlich geringer ist als bei Industriegerüchen und dass es insbesondere zwischen den Tierarten hinsichtlich der Belästigungswirkung große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006).

Diese Ergebnisse wurden bereits in der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) berücksichtigt, deren Anwendung durch die Festlegung von Gewichtungsfaktoren für die tierartspezifische Geruchsqualität vorgeschrieben und im Dezember 2021 in die TA Luft übernommen. Nach TA Luft sind die in der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartspezifischen Gewichtungsfaktor für die Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 und die Geflügelmast (Puten, Masthähnchen) von 1,5 zu multiplizieren. Die Haltung von Mastschweinen ist bei einer Tierplazzahl von bis zu 500 „in qualitätsgesicherten Haltungsverfahren mit Auslauf und Einstreu, die nachweislich dem Tierwohl dienen“ mit dem Gewichtungsfaktor 0,65 zu berücksichtigen. Für andere Tierarten ist in der Regel der Faktor 1,0 anzuwenden, gemäß TA Luft ist aber eine begründete Anpassung möglich. Die mit dem tierartspezifischen Faktor gewichteten Geruchshäufigkeiten werden als belästigungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Nach der TA Luft ist bei einem geplanten Vorhaben über eine Ausbreitungsrechnung zu prüfen, ob mit den ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte eingehalten werden können.

7. Beschreibung der Verfahrensweise

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.3.0 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Zur Ermittlung der am Vorhabenstandort zu erwartenden Geruchshäufigkeiten sind in der durchgeführten Ausbreitungsrechnung die vorhandenen Tierbestände nach Genehmigungs-/Bauunterlagen und Angaben der Betriebsleitung, die Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 3894 und die Grundflächen und Höhen der Quellen nach den Unterlagen sowie den Angaben der Betriebsleitung berücksichtigt worden.

Als Corine-Wert ist ein berechneter Wert von 0,20 und es sind die Wetterdaten (Ausbreitungsklassenstatistik) des Deutschen Wetterdienstes für den Standort Schleswig in die Berechnung eingegangen.

Die Protokolle der Ausbreitungsrechnung mit den Eingabedaten sind im Kapitel 0 angefügt.

8. Berechnung der Immissionssituation

In die Ausbreitungsrechnung gehen die jeweiligen Stallgebäude mit Schwerkraft- und geführter Lüftung und auch die Güllelagereinrichtungen als Volumenquelle bezogen auf die jeweils gesamte Grundfläche, bzw. die durchschnittliche Oberfläche ein. Die vertikale Ausdehnung der Quellen wird dabei jeweils vom Boden bis zur First- / Abluflhöhe des Stalles, bzw. bis zur Höhe der Güllelagereinrichtung definiert. Die Berechnungsart als Volumenquelle berücksichtigt hinreichend die bei Gebäudeumströmungen auftretenden Verwirbelungen und Strömungen der Geruchsfahne in Bodennähe. Bei der Silage geht jeweils die (durchschnittliche) Anschnittfläche der im Normalfall geöffneten Mieten als

vertikale Flächenquelle und bei der Festmistlagerung die Lagerfläche mit durchschnittlicher Belegung als horizontale Flächenquelle in die Berechnung ein.

In die Berechnung sind die Emissionsquellen der unter Kapitel 2 aufgeführten Betriebsstätten einbezogen worden. Weitere Tierhaltungen sind in der unmittelbaren Umgebung des Standortes nicht vorhanden, bzw. bekannt. Von weiter entfernt liegenden Tierhaltungen wird die sogenannte Irrelevanzgrenze (Bagatellgrenze), die nach Nr. 3.3, Anhang 7 der TA Luft 0,02 (entspricht 2 % der Jahresstunden) beträgt, eingehalten. Daher sind weitere Tierhaltungen nicht zu berücksichtigen. Eventuell im Rahmen des Dorfgebietes oder des Außenbereichs vorhandene Hobbytierhaltungen oder kleinere, auslaufende Tierhaltungen (z. B. Rinder, Pferde) sind hinsichtlich der Emissionen als geringfügig einzustufen und gemäß Zweifelsfragen zur Geruchsimmissions-Richtlinie/Kommentar zu Anhang 7 TA Luft 2021 in der Ausbreitungsrechnung nicht zu berücksichtigen.

Das grafische Ergebnis der Berechnung ist im Kapitel 10 in Form der zu erwartenden Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

9. Ergebnisbeurteilung

Für das geplante Vorhaben ist eine Ausbreitungsrechnung nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.3.0 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View mit dem tierartspezifischen Faktor von 0,50 für die Rinder- und 0,75 für die Schweinehaltung gewichtet worden und geben somit die belästigungsrelevante Kenngröße wieder.

Nach der TA Luft ist in der Regel die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 bzw. entsprechend 15 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Dorfgebiet und die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,10 bzw. entsprechend 10 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Wohngebiet einzuhalten. Die im Juni 2021 durch Änderung der BauNVO eingeführten „Dörflichen Wohngebiete“ werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

In Einzelfällen ist die Überschreitung des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete dann zulässig, wenn benachbarte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer oder der Tätigkeitsart weniger stark exponiert sind. So können hier in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall individuell zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll dabei nicht überschritten werden.

Nach der TA Luft ist es Genehmigungsbehörden weiter möglich geeignete Zwischenwerte für aneinander grenzende Gebietskategorien zu wählen, „wenn gewerbl. industriell oder hinsichtlich ihrer Geruchsauswirkungen vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionswerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinander grenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist.“

Die Berechnung der Geruchsimmission soll nach der TA Luft auf quadratischen Beurteilungsflächen erfolgen, deren Seitenlänge einheitlich 250 m beträgt. In Abweichung von diesem Standardmaß können geringere Rastergrößen – bis hin zu Punktbeurteilungen – gewählt werden, wenn sich die Geruchsimmissionen durch eine besonders inhomogene Verteilung innerhalb der immissionsschutzrechtlich relevanten Beurteilungsflächen auszeichnen. Dies ist häufig in landwirtschaftlich geprägten Bereichen anzutreffen.

Um vor diesem Hintergrund die Auflösungsgenauigkeit der Ausbreitungsrechnung bezüglich der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung erhöhen zu können, wurde die Kantenlänge der Netzmasche im Beurteilungsgebiet in Abweichung von dem o. g. Standardmaß auf ein Raster der Größe 25 m x 25 m reduziert.

Die grafischen Ergebnisse für den Vorhabenbereich sind im Kapitel 10 in Höhe der zu erwartenden belästigungsrelevanten Kenngröße unter Berücksichtigung des tierartspezifischen Faktors in der Ergebnisgrafik dargestellt worden. Die Bereiche mit über 15 % der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung sind farblich rot, bis 15 % dunkelgrün und bis 10 % hellgrün unterlegt worden. Wie aus der Ergebnisgrafik zu entnehmen ist, liegen im bebaubaren Bereich des Vorhabengebietes die ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen (nach TA-Luft gerundet) zwischen 0,06 und 0,13, bzw. 5,9 % und 12,9 % der gewichteten Jahresstunden.

Der für Wohngebiete zulässige (nach der TA-Luft auf zwei Kommastellen gerundete) Immissionswert von 0,10 wird im südlichen Plangebiet eingehalten, im nördlichen Vorhabenbereich im Übergang zum landwirtschaftlich geprägten Dorfgebiet jedoch leicht überschritten. Wenn ein Wohngebiet an ein Gebiet mit einer anderen Nutzung angrenzt (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissions-

werte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinander grenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, ein Immissionswert von 0,15 sollte dabei nicht überschritten werden. Wir empfehlen daher auch zur Wahrung der Entwicklungsmöglichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe die Festlegung eines angemessenen Zwischenwertes.

Gegenüber einer Bebauung bestehen in dem Teil des Plangebietes mit belästigungsrelevanten Kennwerten bis 0,10 hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach GIRL keine Bedenken. Bei Festlegung eines entsprechenden Zwischenwertes bestehen auch gegenüber einer Bebauung des gesamten Planbereiches keine Bedenken.



Schweigmann

10 Anhang

Übersichtskarte mit den landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen

Gebäudelagepläne der betrachteten Betriebsstätten

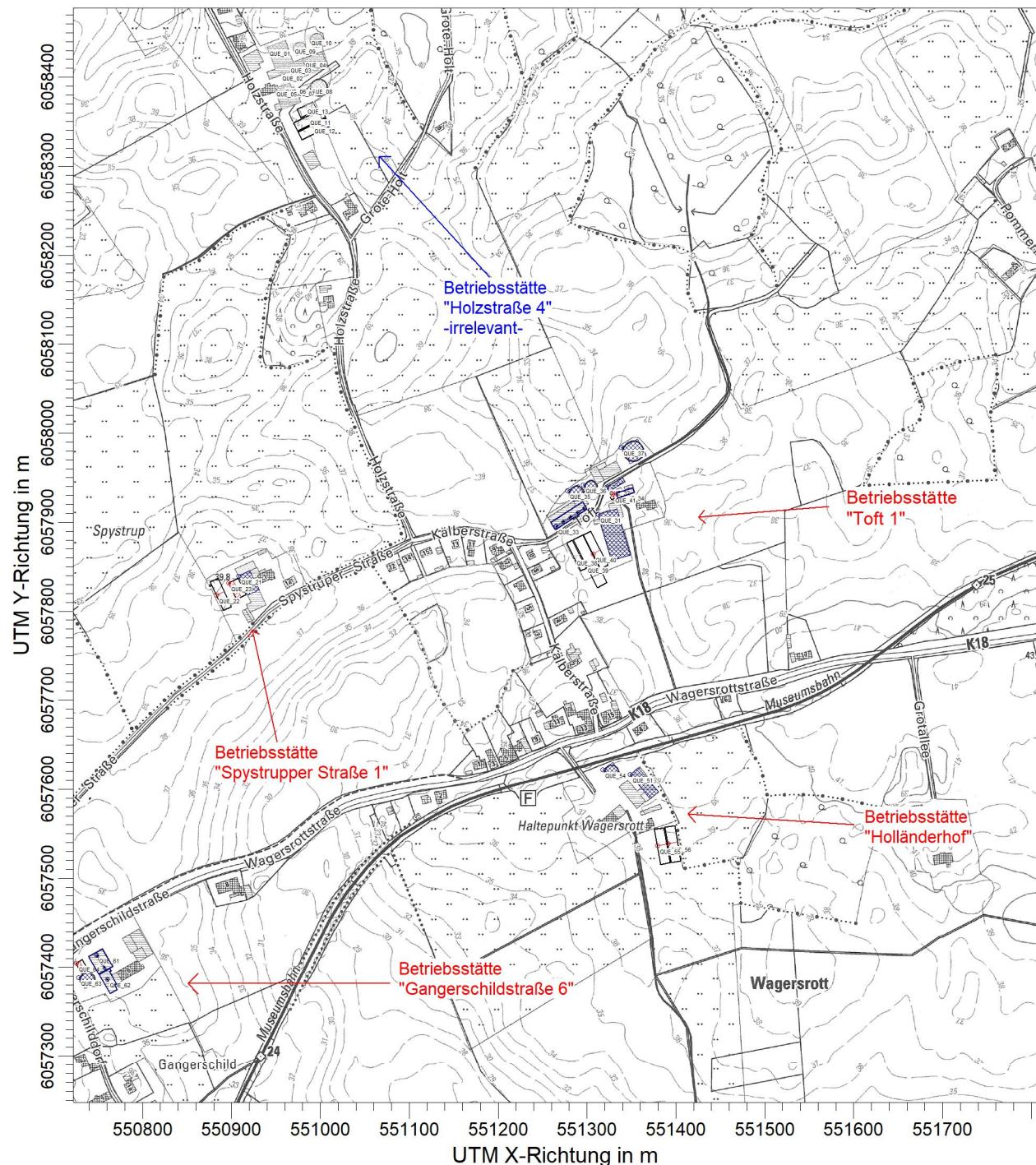
Übersichtskarte des Vorhabenbereiches „Bebauungsplanes Nr. 1“

Ergebnisgrafik Rasterdarstellung

Rechenlauf-Protokoll

PROJEKT-TITEL:

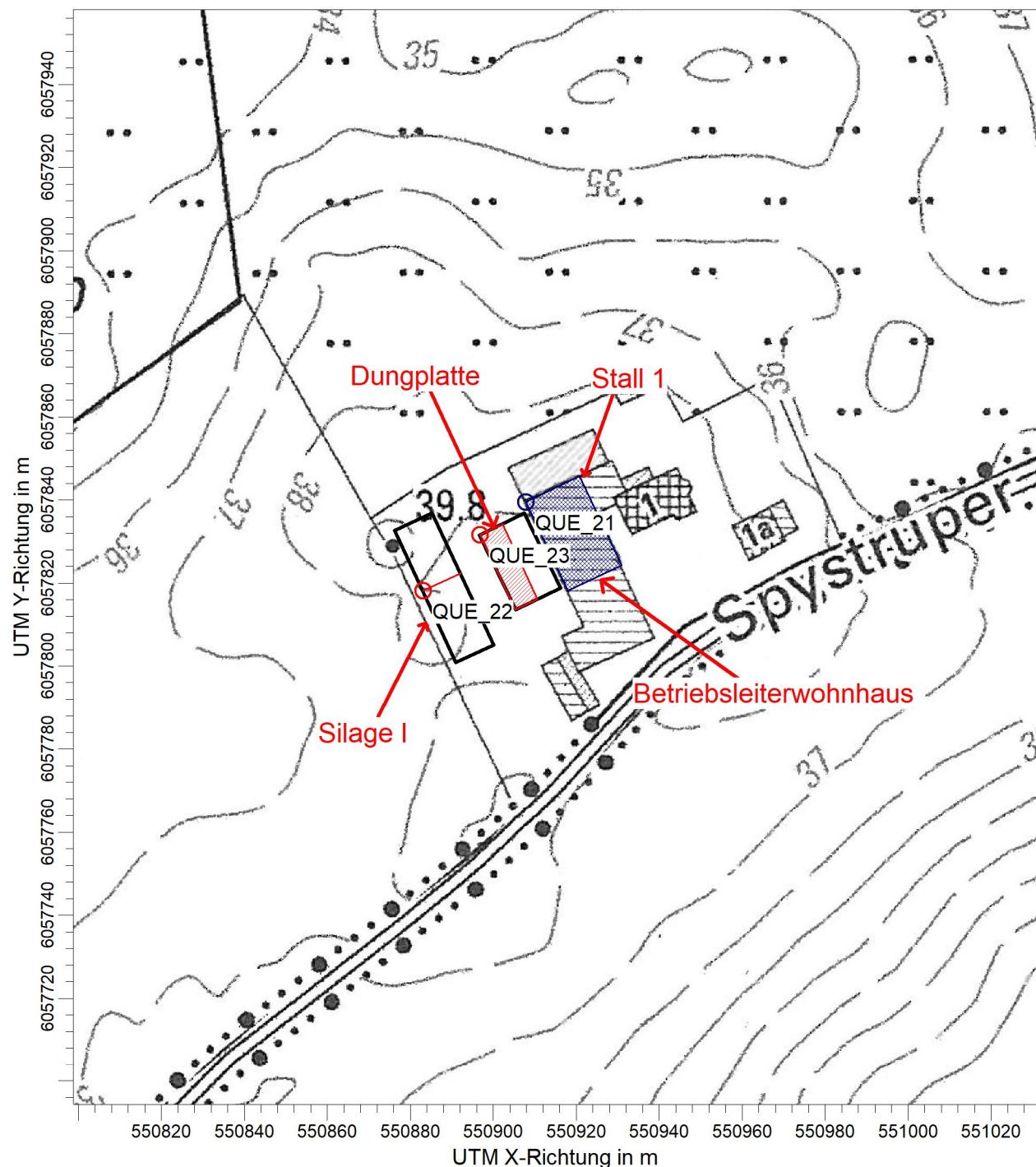
Gemeinde Wagersrott, Bebauungsplan Nr. 1
Übersichts- und Lageplan der betrachteten Betriebsstätten



BEMERKUNGEN:		FIRMENNAME: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
		BEARBEITER: Schweigmann
		MAßSTAB: 1:7.000 0 0,2 km
		 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein

PROJEKT-TITEL:

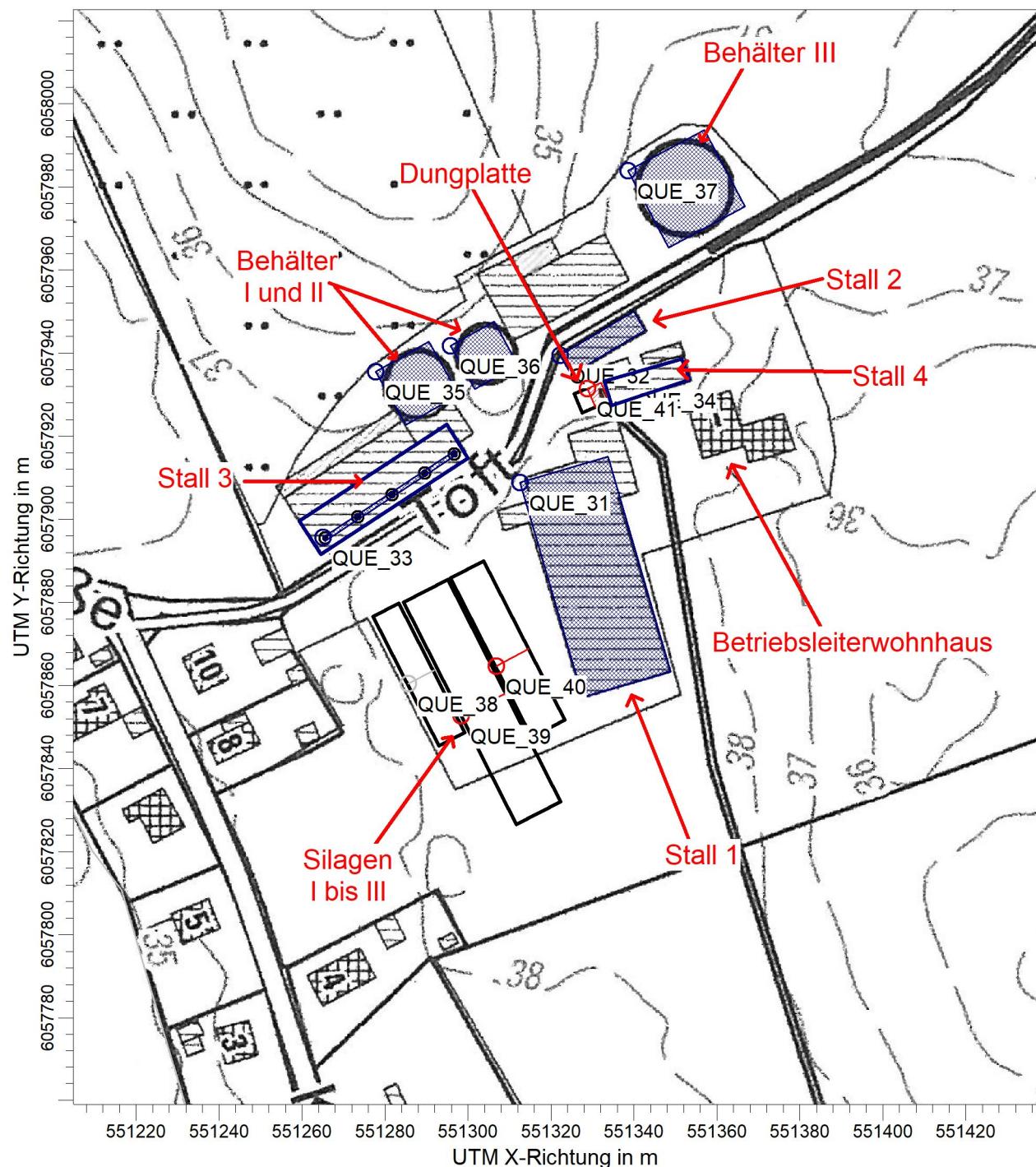
**Gemeinde Wagersrott, Bebauungsplan Nr. 1
Gebäudelageplan der Betriebsstätte "Spystruper Straße 1"**



BEMERKUNGEN:		FIRMENNAME: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
		BEARBEITER: Schweigmann
		MAßSTAB: 1:1.500 0 0,04 km
		 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein

PROJEKT-TITEL:

**Gemeinde Wagersrott, Bebauungsplan Nr. 1
Gebäudelageplan der Betriebsstätte "Toft 1"**



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:1.500

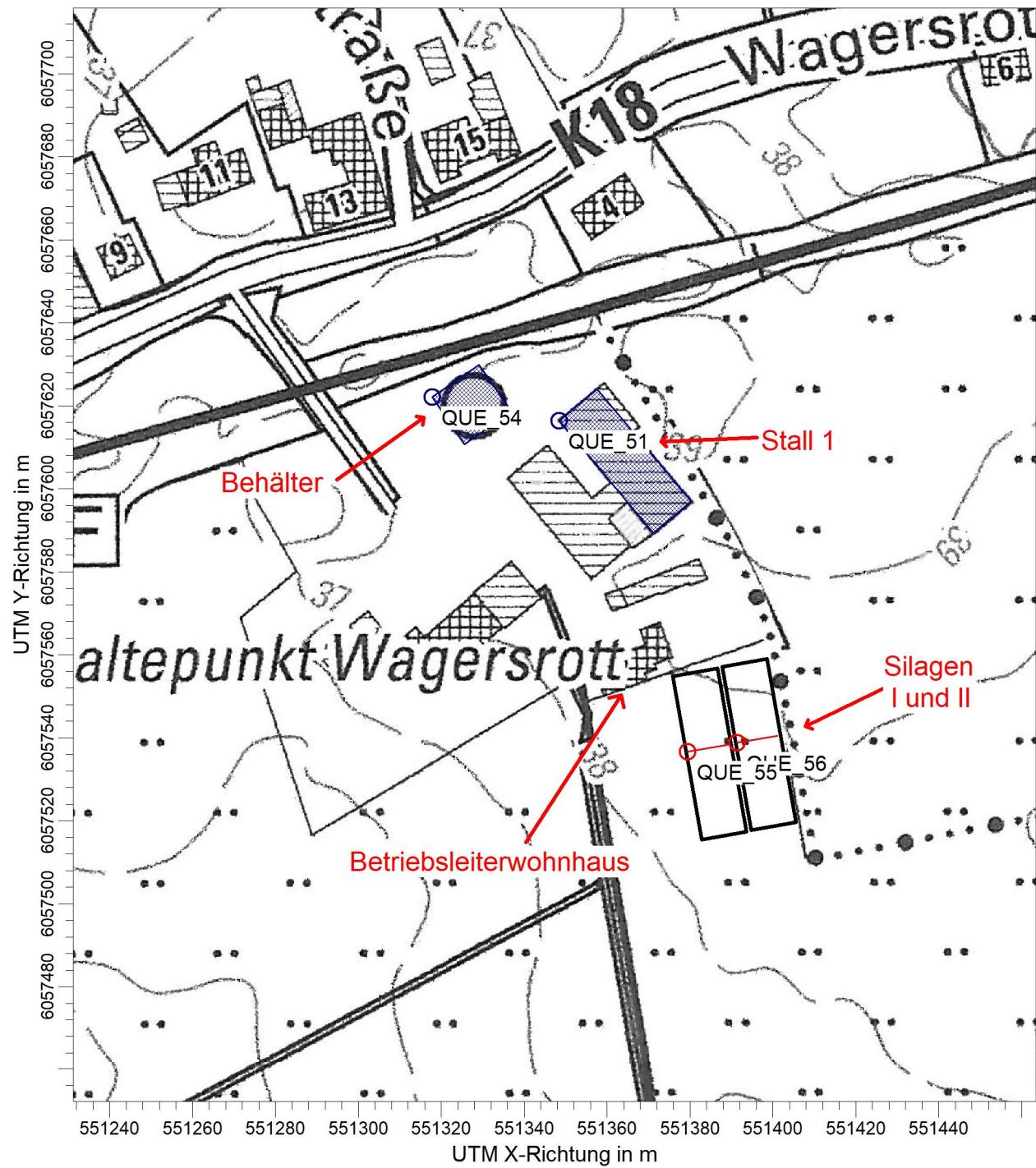
0 0,04 km



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

PROJEKT-TITEL:

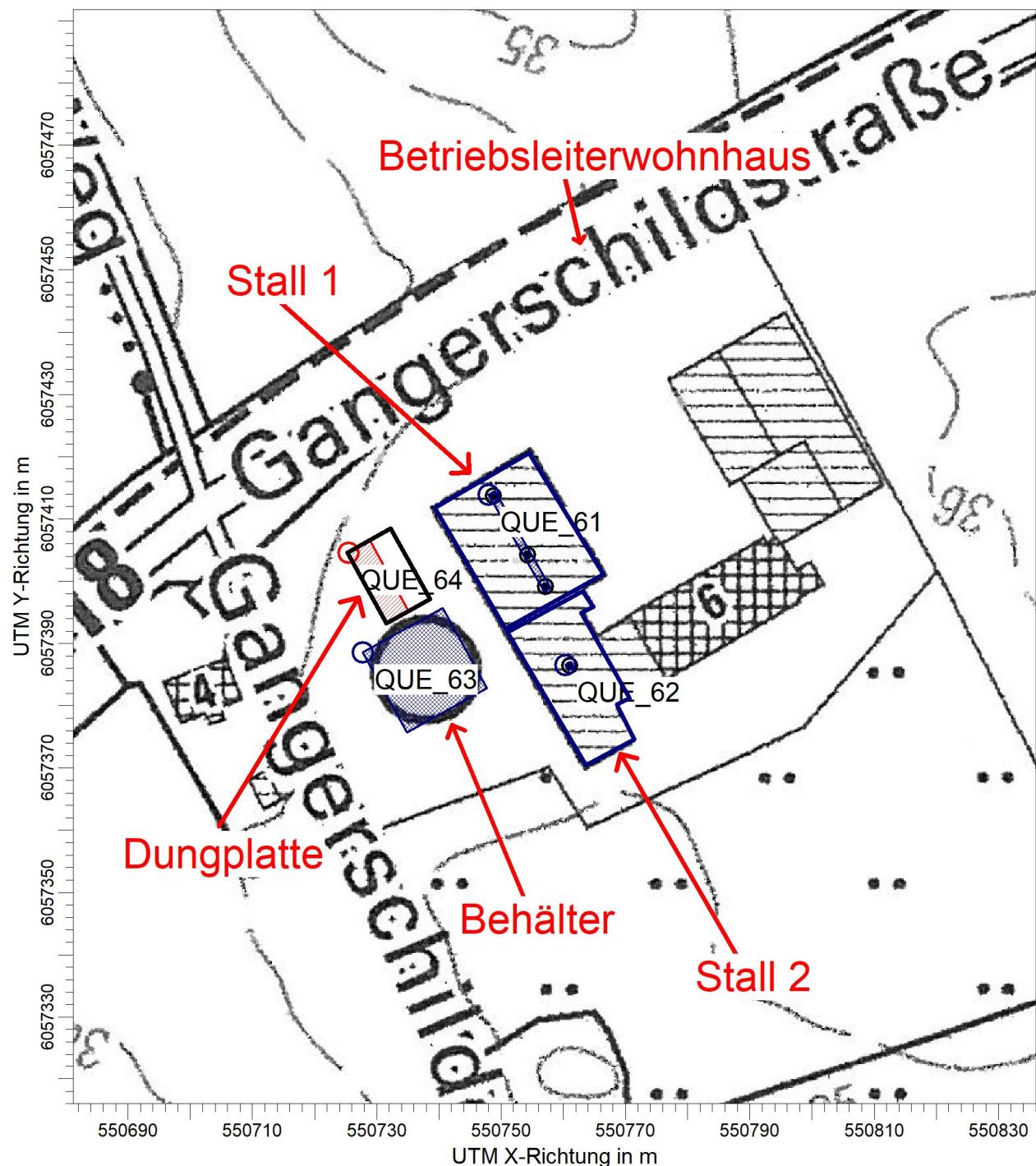
Gemeinde Wagersrott, Bebauungsplan Nr. 1
Gebäudelageplan der Betriebsstätte "Holländerhof"



BEMERKUNGEN:		FIRMENNAME: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
		BEARBEITER: Schweigmann
		MAßSTAB: 1:1.500 0 0,04 km

PROJEKT-TITEL:

Gemeinde Wagersrott, Bebauungsplan Nr. 1
Gebäudelageplan der Betriebsstätte "Gangerschilderstraße 6"



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:1.000
0 0,03 km

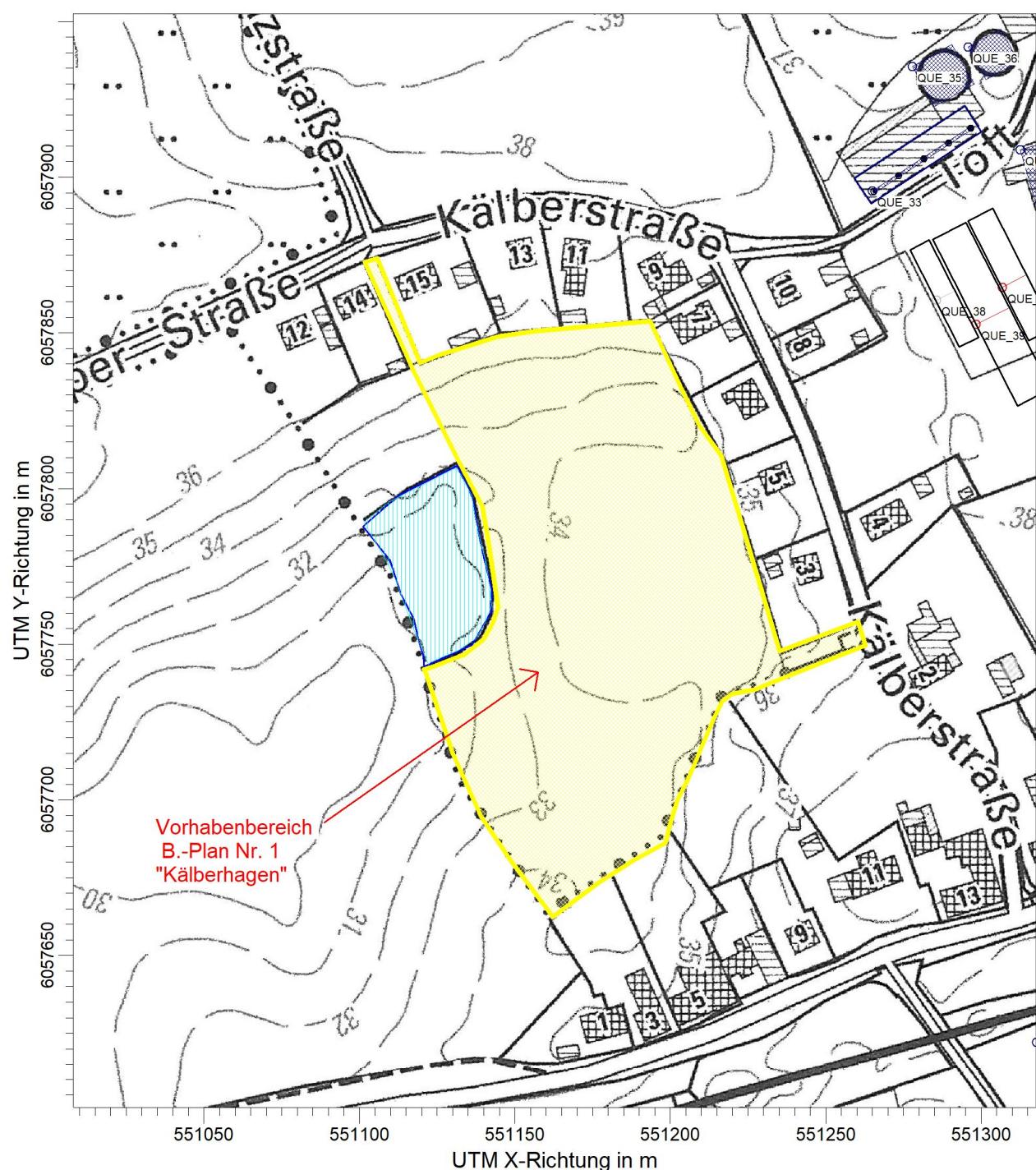


Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

PROJEKT-TITEL:

Gemeinde Wagersrott, Bebauungsplan Nr. 1

Lageplan des Vorhabenbereiches



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:2.000

0 0,05 km

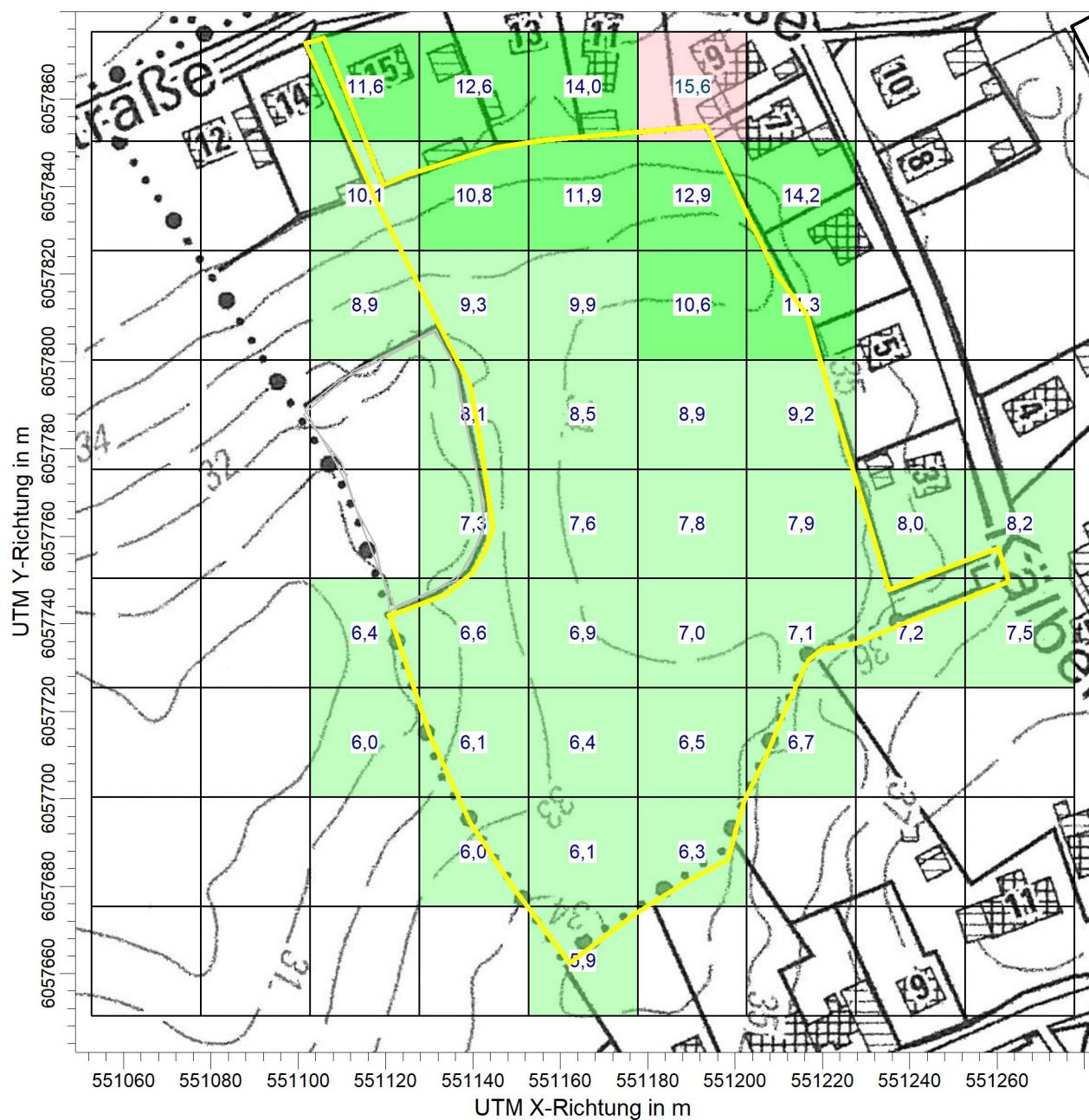


**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

PROJEKT-TITEL:

Gemeinde Wagersrott, B.-Plan Nr. 1

Ergebnisgrafik: Rasterdaestellung der gewichteten Jahresgeruchsstunden (%)



ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchsstunden (Auswertung) / 0 - 3 m



BEMERKUNGEN:	STOFF:	ODOR_MOD	FIRMENNAME:	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	
	EINHEITEN:	BEARBEITER:		Schweigmann	
	QUELLEN:	MAßSTAB:		1:1.500	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
	35	0		0,04 km	
	AUSGABE-TYP:	ODOR_MOD ASW			

2025-09-01 15:05:17 AUSTAL gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.3.0-WI-x
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2024
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2024

=====
Modified by Petersen+Kade Software , 2024-03-28
=====

Arbeitsverzeichnis:

D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008

Erstellungsdatum des Programms: 2024-03-28 12:47:12
Das Programm läuft auf dem Rechner "FUKA-4322".

===== Beginn der Eingabe

```
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL_View\Models\ austal.settings"
> ti "Gemeinde" 'Projekt-Titel
> ux 32551166 'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 6057852 'y-Koordinate des Bezugspunktes
> qs 1 'Qualitätsstufe
> as "Schleswig.aks" 'AKS-Datei
> ha 6.30 'Anemometerhöhe (m)
> os +NESTING
> xq -258.36 -283.07 -269.36 146.36
156.02 98.80 172.04 111.58 129.60
172.32 132.11 140.57 162.65
182.20 151.57 213.17 225.08 -418.23
-405.88 -438.42 -440.76
> yq -12.44 -33.83 -20.37 56.82
87.47 43.60 81.47 83.52 89.79
131.84 0.70 12.60 79.44
-235.62 -229.88 -315.38 -313.16 -438.13
-465.44 -463.43 -447.41
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> aq 23.75 0.00 19.90 53.90
5.28 1.00 1.50 14.70 12.00
20.90 0.00 0.00 4.79
35.39 13.80 0.00 0.00 18.00
1.00 14.70 12.90
> bq 14.35 10.00 6.00 22.06
20.63 38.00 1.50 14.70 12.00
20.90 12.00 9.00 3.50
11.95 13.80 10.00 10.00 1.20
1.00 14.70 4.00
> cq 2.80 2.00 0.00 7.00
2.00 3.50 6.00 3.00 3.00
```

	4.00	2.00	2.00	0.00	
5.00	2.50	2.00	2.00	7.00	
	4.00	4.00	0.00		
> wq	295.48	294.60	295.05	-73.68	
300.63	-56.81	287.59	299.36	298.71	
	298.19	296.72	297.74	-66.57	
310.04	304.42	279.68	279.34	299.95	
	-58.60	-60.99	298.74		
> dq	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	
> vq	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	
> tq	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	
> lq	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
> rq	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	
> zq	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
> sq	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	
> rf	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	
1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	
	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	
1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	
	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	
> odor_050	159	0	360	1432	
137	0	0	0	133	
	415	0	0	53	
1008	177	0	0	0	
	0	0	0	0	
> odor_075	0	0	0	0	

0	1645	845	281	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	3042
306	281	156	0	0
> odor_100 0	120	0	0	0
0	0	0	0	0
0	120	90	0	0
0	0	100	100	0
0	0	0	0	0
> xp -85.99	26.79	71.42	33.47	-5.95
> yp -31.48	1.39	-112.32	-160.96	-187.55
> hp 1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
===== Ende der Eingabe				
=====				

Anzahl CPUs: 8

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m.

Festlegung des Rechennetzes:

dd	16	32	64
x0	-800	-1152	-1536
nx	88	66	44
y0	-832	-1216	-1536
ny	84	66	42
nz	19	19	19

Standard-Kataster z0-utm.dmla (e9ea3bcd) wird verwendet.

Aus dem Kataster bestimmter Mittelwert von z0 ist 0.324 m.

Der Wert von z0 wird auf 0.20 m gerundet.

- 1: AKS, BEARBEITUNG IFU GMBH FRANKENBERG - 20.12.2021
- 2: 14.09.2012 BIS 31.12.2021 FF DWD 4466 DD: DWD 4466 HA=15,00M
- 3: KLUG/MANIER(TA LUFT)
- 4: JAHR

5: ALLE FÄLLE

In Klasse 1: Summe=8316

In Klasse 2: Summe=18308

In Klasse 3: Summe=49887

In Klasse 4: Summe=16730

In Klasse 5: Summe=5408

In Klasse 6: Summe=1361

Statistik "Schleswig.aks" mit Summe=100010.0000 normiert.

Prüfsumme AUSTAL 4b33f663

Prüfsumme TALDIA adcc659c

Prüfsumme SETTINGS b853d6c4

Prüfsumme AKS d00b5a74

=====

==

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor".

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor-j00z01" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor-j00s01" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor-j00z02" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor-j00s02" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor-j00z03" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor-j00s03" ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050".

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_050-j00z01" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_050-j00s01" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_050-j00z02" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_050-j00s02" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_050-j00z03" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_050

-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075".
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_075
-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_075
-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_075
-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_075
-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_075
-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_075
-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100".
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_100
-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_100
-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_100
-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_100
-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_100
-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/AUSTAL/Wagersrott/Gem_WoBau-gen.BestTALuft_Schleswig/erg0008/odor_100
-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.3.0-WI-x.
=====

Auswertung der Ergebnisse:
=====

DEP: Jahresmittel der Deposition
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

```
=====
ODOR    J00 : 100.0 %  (+/- 0.0 ) bei x= -440 m, y= -456 m (1: 23, 24)
ODOR_050 J00 : 100.0 %  (+/- 0.0 ) bei x= -264 m, y= -40 m (1: 34, 50)
ODOR_075 J00 : 100.0 %  (+/- 0.0 ) bei x= -440 m, y= -456 m (1: 23, 24)
ODOR_100 J00 : 100.0 %  (+/- 0.0 ) bei x= 136 m, y= 8 m (1: 59, 53)
ODOR_MOD J00 : 100.0 %  (+/- ? ) bei x= 136 m, y= 8 m (1: 59, 53)
=====
```

==

Auswertung für die Beurteilungspunkte: Zusatzbelastung

```
=====
PUNKT          01          02          03
04          05
xp          -86          27          71
33          -6
yp          -31          1          -112
-161         -188
hp          1.5          1.5          1.5
1.5          1.5
-----+-----+-----+-----+
-----+
ODOR    J00    14.0  0.1    21.8  0.1    10.7  0.1    10.5
0.1      9.4  0.1  %
ODOR_050 J00    6.3  0.1    12.3  0.2    6.1   0.1    5.9
0.1      4.5  0.1  %
ODOR_075 J00    6.8  0.1    14.7  0.1    5.4   0.1    4.5
0.1      4.3  0.1  %
ODOR_100 J00    0.5  0.0    1.5   0.0    0.7   0.0    0.5
0.0      0.4  0.0  %
ODOR_MOD J00    9.0   --    15.3   --    7.0   --    6.6
--      6.0   --  %
=====
```

2025-09-01 15:30:21 AUSTAL beendet.